



LS.16.04-03-02-03-V01
ANTRAG Nr. 15/23 nach § 17 GeschO

Betr.: Erprobung einer "Ehrenamtskirche" im Rahmen des PfarrPlans 2030

<p>Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am</p> <p>A. Beschluss vom</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Verweisung an</p> <p>B. Beschluss vom</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Annahme:</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> einstimmig</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> mit Mehrheit</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ablehnung</p>	<p>C. Antrag zurückgezogen am</p>
---	-----------------------------------

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen einer Erprobung bis zu 10 kleinen Kirchengemeinden die Leitung und Geschäftsführung einer Kirchengemeinde ohne geschäftsführende Pfarrperson zu ermöglichen.

Begründung:
Der anstehende Wandel unseres Kirchenbildes drückt sich auch in der Umsetzung des PfarrPlanes aus. Die bestimmende Maßgabe, dass jeder Kirchengemeinde eine geschäftsführende Pfarrperson zugeordnet wird, wirkt dabei strukturbestimmend. Kirchengemeinden werden zu größeren Einheiten zusammengebunden, damit die verantwortlichen Pfarrpersonen und multiprofessionellen Teams gut miteinander arbeiten können.

Dieser Vorgang ist weitgehend nachvollziehbar. Im Sinne einer flexiblen Kirche, die sich auch zukunftsorientiert auslotet, sollten jedoch andere Modelle zumindest erprobt werden. Dazu gehört auch die „Ehrenamtlichenkirche“. Der Grundgedanke besteht darin, dass die Geschäftsführung und Gottesdienstleitung ganz den ehrenamtlichen Gemeindeleitungen überlassen wird. Eine genauere Ausgestaltung ist im Sinne eines Erprobungsraumes pos. und mutig auszugestalten.

Hintergrund ist die Tatsache, dass viele kleinere Kirchengemeinden ein starkes Gemeindeleben und Ehrenamtlichenengagement aufweisen. Es soll erprobt werden, ob die „Ehrenamtlichenkirche“ ein unerwartet hohes Entwicklungspotential entfalten könnte, welches ein Engagement von hauptamtlichen Personen jedoch nicht ausschließt.

Stuttgart, 13. März 2023

1. Matthias Hanßmann
Steffen Kern
Dr. Markus Ehrmann
Christoph Lehmann

2. Anja Holland
Jasmin Blocher
Christian Nathan
Dr. Thomas Gerold

3. Annette Rösch
Cornelia Aldinger
Ute Mayer
Prisca Steeb